jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/6/30 6Ob613/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1982

Norm

ZPO §502 Da3
ZPO §502 De3

Rechtssatz

Hat der Revisionswerber nicht einmal in der Revisionsschrift hinreichende Behauptungen aufgestellt, aus denen sich der für die Rechtsmittelzulässigkeit erforderliche Zusammenhang der mehreren Klagsforderungen ergibt, dann muß er die ohne konkrete gegenteilige Anhaltspunkte anzunehmende Selbständigkeit der mehreren Forderungen auch in verfahrensrechtlichen Hinsicht gegen sich gelten lassen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 613/80
  Entscheidungstext OGH 30.06.1982 6 Ob 613/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0042842

Dokumentnummer

JJR_19820630_OGH0002_0060OB00613_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at